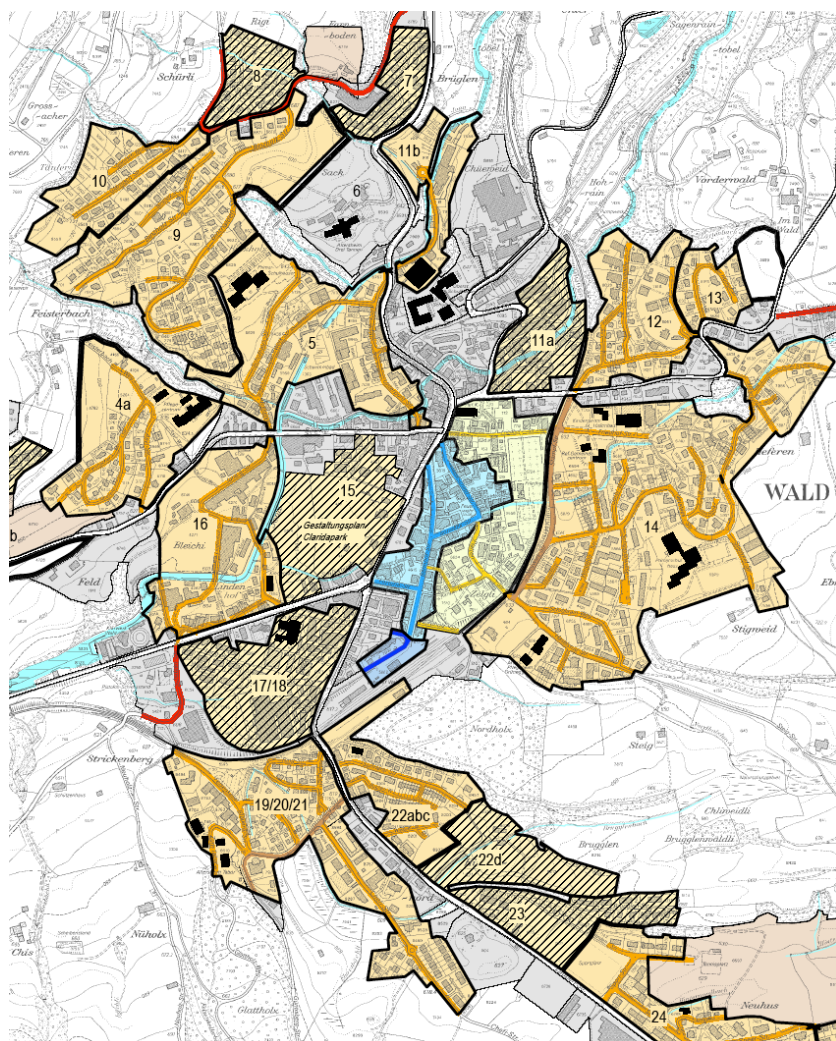


Tempo 30 Wald



Abgrenzung der Zonen Ortsteil Wald

Tempo 30

bestehend	geplant	
		Strassen zum Einbezug in die neue Zonen 1. Priorität empfohlen
		Strassen zum Einbezug in die neue Zonen bedingt empfohlen (hohes - sehr hohes v85) Die KAPO erachtet die Strasse als nicht geeignet oder empfiehlt den Einbezug nicht.
	Nr.	Tempo-30-Zone 1. Priorität
		Tempo-30-Zone 2. Priorität
		Tempo-30-Zone 3. Priorität (bei Änderung der Rahmenbedingungen, z.B. Überbauung)
		Nicht empfohlene Gemeindestrassen
		Quartiereile/ Bauzonen nicht für den Einbezug in die Tempo-30-Zonen empfohlen, bzw. Einbezug nicht möglich (z.B. Erschliessung ab Kantonsstrasse)

Begegnungszone

bestehend	geplant	
		Begegnungszone, ev. Erweiterung Begegnungszone

Erläuterungen

- Nutzung Schule/Kindergarten / öff. Bauten
- Bestehende Sperrung der Strasse (Poller udgl.)

Ausgangslage

Die Ausarbeitung einer Gesamt-schau über die verkehrsplanerischen Anliegen benötigt erfahrungsgemäss viel Zeit.

Aufgrund aktueller Bedürfnisse aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat einen pragmatischen Weg eingeschlagen und erwogen, in Wohnquartieren Tempo 30 einzuführen, um mehr Sicherheit und Wohnqualität zu schaffen.

Konzept

Das gesamte Bauzonengebiet soll ins Regime Tempo 30 einbezogen werden. Die grossflächigen Zonen tragen dazu bei, dass weniger unterstützende bauliche Massnahmen notwendig sind, da es zur Selbstverständlichkeit wird, dass auf Quartierstrassen Tempo 30 gilt.

Aufgrund des Entwicklungsstands von Teilgebieten und der Bedürfnisse aus der Bevölkerung erfolgt bei der Einführung eine Priorisierung.

Beurteilung

Im Sinne des Anliegens der Verkehrsberuhigung wurde durch das Vorgutachten im Grundsatz geklärt, ob – und wenn ja, wo – Tempo-30-Zonen errichtet werden könnten und welche Kosten dadurch entstehen. Im Rahmen der politischen Meinungsbildung wurde entschieden, dass die Umsetzung von Tempo 30 gemäss Konzept bedürfnisabhängig zum Zeitpunkt der Sanierung eines Strassenabschnitts erfolgen soll.

Daten

Veranstalter

- Gemeinde Wald ZH

Gebietsgrösse

- 31 Zonen
- insgesamt ca. 250 ha

Bearbeitung

- In Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden

Bearbeitungszeitraum

- 2008 - 2009

Arbeitsschritte

- Bestandsaufnahme, Beschaffung Grundlagen
- Organisation Geschwindigkeitsmessungen
- Situationsanalyse
- Vorgutachten
- Massnahmenkonzept

Einbezug von Strassen



Schutzbedürfnisse vorhanden



Sicherheitsdefizite bestehend



Nicht einzubeziehende Strassen



Folgende Strassenarten und Gebietstypen sollen in der Regel nicht in die gewünschten Tempo-30-Zonen einbezogen werden:

- Kantonsstrassen
→ Der Kanton lehnt den Einbezug in der Regel ab.
- Strassen mit Buslinien
→ Zwischen den Anforderungen von Tempo 30 und den Komfortansprüchen der Busbetreiber besteht ein Zielkonflikt.
- Kommunale Sammelstrassen, welche optisch nicht einer Tempo-30-Zone entsprechen und wenige Querungsbedürfnisse aufweisen
→ Die Strassen müssten mit hohem Aufwand rückgebaut oder mit einer grossen Anzahl Schikanen versehen werden.
- Industrie- und Gewerbegebiete
→ Tempo 30 ist bei Industriegebieten in der Regel unsinnig. Ausserdem sind die Strassen üblicherweise auf die Zufahrt von grossen LKWs ausgelegt. Die Anforderungen der Zufahrt für LKWs und Verkehrsberuhigungsmassnahmen widersprechen sich meist.

Tempo 30 kann nur innerorts, wo eine Bebauung vorhanden ist, verfügt werden. Grundsätzlich also nur innerhalb des Siedlungsgebietes.